



St. Gallen, 17. Dezember 1990

Gemeinderat

9630 Wattwil

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindammann  
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung einge-  
reicht:

- Teilzonenplan Hochsteig II
- Ueberbauungsplan Hochsteig II mit besonderen Vorschriften

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes  
über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit  
Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindever-  
waltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1000.-- (Fr. 400.--  
für den Teilzonenplan; Fr. 600.-- für den Ueberbauungsplan).

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger  
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)